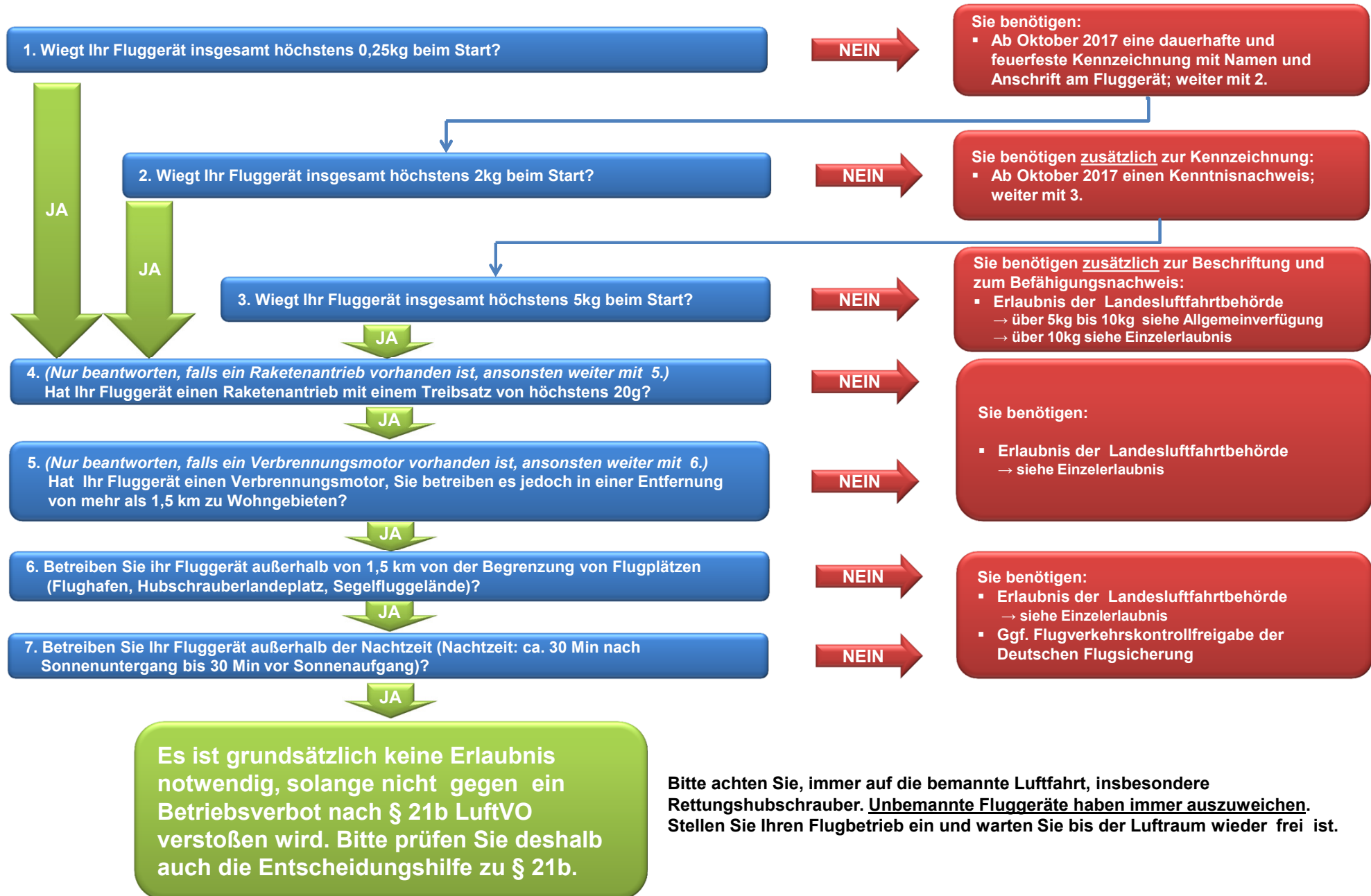


Entscheidungshilfe zur Erlaubnispflicht nach § 21a Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) für Steuerer von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen



Regierung von Oberbayern
Luftamt Südbayern



Bitte achten Sie, immer auf die bemannte Luftfahrt, insbesondere Rettungshubschrauber. **Unbemannte Fluggeräte haben immer auszuweichen.** Stellen Sie Ihren Flugbetrieb ein und warten Sie bis der Luftraum wieder frei ist.

